

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Am 5. Oktober 2017 findet das Symposium der Schienen-Control, in Kooperation mit der ÖVG, heuer zum vierten Mal statt. Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung zum Thema „Wettbewerb und Regulierung im Schienenverkehrsmarkt“ mit dem Fokus auf „Trassenpreise nach dem RECAST – Wegegelt als Wettbewerbsfaktor“ wird die Materie in Kombination aus Vorträgen und zwei Podiumsdiskussionen - eine zum Güter- und eine zum Personenverkehr - intensiv erörtert. Selbstverständlich haben wir wieder ausreichend Zeit für den Austausch im Plenum miteingeplant. Ihre Anmeldung nehmen wir gerne unter symposium2017@schienencontrol.gv.at entgegen. In der Beilage zu diesem Newsletter senden wir Ihnen die Einladung und das Programm. Ich freue mich, Sie beim Symposium 2017 im Dachsaal der Urania Wien begrüßen zu dürfen!

Lesen Sie in diesem Newsletter über die Marktentwicklungen im Schienengüterverkehr 2017 und den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes zu Aufschlägen. Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte informiert in dieser Ausgabe über Rechte der Fahrgäste im Busverkehr, wenn eine Fahrt kurzfristig annulliert wird.

Alle Reisenden und Reiseinteressierten möchte ich einladen den Blog der apf unter www.apf.gv.at/blog zu besuchen. Der apf-Blog bietet wertvolle und nützliche Informationen zu Passagier- und Fahrgastrechten im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr.

Herzliche Grüße,

Maria-Theresia Röhsler

Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH und Leiterin der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

Beschluss Bundesverwaltungsgericht zu Aufschlägen

Mit Beschluss vom 05.07.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht den Bescheid der Schienen-Control Kommission, mit dem die Aufschläge der ÖBB-Infrastruktur AG für das Fahrplanjahr 2018 genehmigt wurden, aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Schienen-Control Kommission zurückverwiesen. Begründend wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass die Schienen-Control Kommission den maßgeblichen Sachverhalt nicht ausreichend ermittelt und insbesondere die von der ÖBB-Infrastruktur AG angegebenen Kosten nicht ausreichend hinterfragt hat.

Insbesondere rügte das Bundesverwaltungsgericht, dass die Schienen-Control Kommission die von der Antragstellerin angegebenen Vollkosten und direkten Kosten nicht auf ihre Richtigkeit bzw. Plausibilität geprüft hat. Auch wurden diese Kosten der Schienen-Control Kommission gegenüber von der Antragstellerin nicht nachgewiesen und die Ermittlung der Planungskosten wurde nicht belegt. Hinsichtlich der Vollkosten sprach das Bundesverwaltungsgericht aus, dass deren Höhe von zentraler

Bedeutung ist, da sie die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Berechnungen anhand des Ramsey-Boiteux-Modells bilden.

Agentur für Passagier und Fahrgastrechte



Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) verhilft Passagieren und Fahrgästen kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. Im Streitfall mit einem Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen sorgt die apf für verbindliche Lösungen und Entschädigungen. Egal ob es sich um Verspätungen, Ausfälle oder Annullierungen, fehlende Informationen handelt oder sonst etwas schief läuft.

Alle Informationen zu Fahrgast- und Passagierrechten sowie die Beschwerdeformulare für Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug finden Sie auf der Website der apf unter www.passagier.at oder unter www.apf.gv.at



Probleme mit ungarischem Busunternehmen

In Österreich fahren ungarische Busunternehmen hauptsächlich auf den Strecken Budapest–Wien Zentrum und Budapest–Flughafen Wien. Bei der apf gingen einige Beschwerden über ein ungarisches Busunternehmen ein, das Busfahrten von Budapest nach Wien kurzfristig und ohne ausreichende Information an die betroffenen Fahrgäste annulliert hatte. Da die Reisenden eine alternative Beförderung buchen mussten und dadurch mit zusätzlichen Kosten konfrontiert waren, wandten sie sich an die apf.

Gemäß Bus-Fahrgastrechteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 181/2011) haben Reisende im Fall einer Annullierung entweder Anspruch darauf, die Kosten des Tickets vollständig erstattet oder eine Ersatzbeförderung angeboten zu bekommen. Bietet das Unternehmen diese Auswahl nicht an, steht den Betroffenen zusätzlich eine Entschädigung in der Höhe von 50 Prozent der Ticketkosten zu.

Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens bewirkte die apf die Erstattungen der Ticketkosten. Da das Busunternehmen allerdings in keinem der Fälle bereit war, die den Fahrgästen zustehende zusätzliche Entschädigung auszubezahlen, brachte die apf Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein.

Darüber hinaus informierte die apf die ungarische Durchsetzungsstelle über diese Fälle im Rahmen der Verbraucherbehörden-Kooperation, um zukünftig die Durchsetzung der Fahrgastrechte gemäß EU-Busfahrgastrechteverordnung sicherzustellen.

Marktentwicklung 2017

Der Schienengüterverkehr verzeichnete im ersten Halbjahr einen erheblichen Zuwachs. Auswertungen der ÖBB Infrastruktur AG auf Basis der Bruttotonnenkilometer ergeben einen Zuwachs um 4,1 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2016. Das Wachstum bei der RCA beträgt 3,4 Prozent, der Zuwachs der Mitbewerber liegt bei 6,3 Prozent.

Die CD Cargo hat seit Juni 2017 eine Sicherheitsbescheinigung in Österreich und wird demnächst die ersten Züge führen. Ende August 2017 hat auch die MMV-Rail Austria die Sicherheitsbescheinigungen für Österreich erhalten.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien

T: +43 1 5050707
office@schienencontrol.gv.at
www.schienencontrol.gv.at
www.apf.gv.at oder www.passagier.at

Besuchen Sie den Blog der apf: www.apf.gv.at/blog